

Protokoll Unterarbeitsgruppe Berglandwirtschaft

München, 28.05.2019

**- Ergänzt um mit den in der Sitzung 16. Juli 2019 angesprochenen
Formulierungen -**

Teilnehmer: Alfons Zeller, Dr. Michael Honisch, Hans Stöckl, Georg Mair,
Susanne Krapf, Rudolf Erlacher, Hanspeter Mair, Steffen Reich, Dr.
Sabine Rösler, Dr. Alfred Ringler, Anton Dippold, Thomas Waltz,
Klaas Wellhausen, Alfred Enderle, Martin Wunderlich

Protokoll: Alfred Enderle

Sitzungsort: BBV, Generalsekretariat, München

Enderle begrüßt die Teilnehmer im Sitzungssaal des Bayerischen Bauernverbandes und schlägt als Agenda für die heutige Sitzung folgende Verfahrensweise vor:

- Rückblick auf Themen die in der ersten Sitzung angesprochen wurden
- Klärung unstrittiger Bereiche
- Bereiche die diskutiert werden müssen
- Diskussion einzelner Themenbereiche

Die vorgeschlagene Vorgehensweise findet allgemeine Zustimmung. Anhand einer Power-Point-Präsentation werden die Ergebnisse für alle Teilnehmer sichtbar unmittelbar festgehalten.

Beim Rückblick auf angesprochene Themen in der ersten Gesprächsrunde unter der Leitung von Herrn Landtagspräsidenten a.D. Alois Glück werden folgende Themen festgehalten:

- Um sachlich diskutieren zu können werden Informationen zum tatsächlichen Viehbestand gewünscht
- Die Möglichkeit der Beweidung mit anderen Rassen / Arten, sowie die Prüfung veränderter Beweidungsformen und die Förderkriterien sollten diskutiert werden

- Die Thematik „Stickstoffeintrag auf Melkalmen/alpen“ sollte beleuchtet werden
- Sowohl zu hoher als auch zu geringer Viehbesatz wird als kritisch angesehen. Negative Folgen können Verbrachung /Flächenverlust in Grenzbereichen sowie Eutrophierung und damit Artenverlust sein
- Die richtige Behirtung ist in der Praxis ebenso wichtig wie ein angepasster Viehbesatz
- Den Bewirtschaftern sollte mit Blick auf die Förderung mehr Eigenverantwortung zukommen
- Die Förderung sollte sich mehr an ökologischen Leistungen orientieren
- Waldweide sollte in Teilbereichen wieder zugelassen werden
- Nicht mit dem KFZ erreichbare Almen/Alpen sollten bei der Förderung besser gestellt werden als erschlossene.
- Formulierungswunsch von Herrn Dippold, StMELF: „**Nicht erschlossene Almen/Alpen sollten erschlossen und bis dahin bei der Förderung besser gestellt werden. Nicht ausreichend erschließbare Almen/Alpen sollten dauerhaft bei der Förderung bessergestellt werden.**“
- Zielkonflikte sollten klar benannt werden – Wer oder was hat Vorrang: Wald, Offenhaltung der Landschaft durch Beweidung, Biodiversität?
- Wald ist mit Blick auf die Biodiversität nicht wertvoller als Weide. Keine Biodiversitätskonkurrenz zwischen Wald und Weide. Das wäre ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen!
- Zielkonflikt Wald/Weide muss einvernehmlich gelöst werden.
- Spezifische Ausbildungsmöglichkeiten sind für den Erhalt der Berglandwirtschaft und der Alm/Alpwirtschaft unerlässlich.
- Informationen zur Fütterung und zum Nährstoffmanagement werden gewünscht
- Der Bio-Status sollte auch eine entsprechende Förderung auf Almen/Alpen erhalten. Almen/Alpen sollten im Sinne der Öko-Förderung anerkannt werden.
- Die Grundeigentümer sehen sich erheblichen Haftungsrisiken aufgrund der zunehmenden Freizeitnutzung ausgesetzt (wird in eigener Unterarbeitsgruppe Tourismus behandelt)
- Beim Thema Wolf/große Beutegreifer wird es eine Protokollnotiz der Bewirtschafter geben. Die grundsätzliche Diskussion zu diesem Themenbereich findet auf anderen Foren statt.
- Personelle Aufstockung der Fachzentren um Beratungen in o.g. Bereichen (Weidemanagement/Ausbildung/Wolf) leisten zu können

Als unstrittig wird von den Teilnehmern folgendes festgehalten:

Die Artenvielfalt in den bayerischen Alpen ist enorm. Entsprechend sind von den Flächen in der bayerischen Alp/Almwirtschaft 23.100 Hektar biotopkartiert, mehr als 8.000 Hektar werden unter den Vorgaben des Vertragsnaturschutzes bewirtschaftet. Ein Rückzug der Tierhaltung aus den Berggebieten würde zu einem deutlichen Verlust an Biodiversität führen. Deshalb muss es das vordringliche Ziel sein, die Flächen der 1405 Almen und Alpen in Bayern in einer nachhaltigen Bewirtschaftung zu halten. Zu diesem Zweck sollten zusätzlich Anreize geschaffen werden für die Beschickung der Almen/Alpen mit Weidetieren von den Talbetrieben. Ausbildungsmöglichkeiten für Alm/Alppersonal sind unbedingt notwendig und weiter auszubauen. Die Beratung durch die Fachzentren ist für die Zukunft zu sichern und sollte auf Grund der neuen Herausforderungen (Klimawandel/Wolf/Ausbildung) ausgebaut werden. Die Ansiedelung des zusätzlichen Personals speziell an den Fachzentren Alm/Alpwirtschaft ermöglicht auf Grund des bestehenden Vertrauensverhältnis einen erleichterten Zugang zu den Alm-/Alpbewirtschaftern und somit eine bessere Umsetzung der Empfehlungen.

Ein wichtiger Stabilisierungsfaktor für die Berglandwirtschaft sind sinnvolle Einkommenskombinationen (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof, Weiterverarbeitung der hofeigenen Produkte, Direktvermarktung, Erlebnisalmen/-alpen, Kräutertische). Deshalb sollte die Beratung zur Diversifizierung dringend ausgebaut werden. Dennoch ist es in vielen Fällen nicht möglich, aus Landwirtschaft und Diversifizierung ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Es besteht daher auch zukünftig der Bedarf einer zielgerichteten Agrarförderung die auch die Sicherung des Einkommens der in der Alm/Alpwirtschaft tätigen Personen unterstützt. Um die hohe Qualität der Erzeugnisse aus dem Berggebiet mit hoher Wertschöpfung verbinden zu können, sind die Weiterentwicklung der Vermarktungsstrukturen voranzutreiben und neue Vermarktungskonzepte (Produkte vom Berg) zu entwickeln. Bei der Bewirtschaftung der Flächen im alpinen Bereich sind Zielkonflikte unvermeidlich, diese müssen klar gegenüber Gesellschaft und Politik benannt und konsensual aufgelöst werden, um die Akzeptanz der Bewirtschaftung zu fördern. Mit Blick auf den hohen Stellenwert der Alm-/Alpbewirtschaftung, gerade im Bereich der Artenvielfalt, sind die jeweiligen Anliegen des Forstes und des Naturschutzes mit den berechtigten Anliegen der Weidewirtschaft abzuwägen. Die Bürgerinnen und Bürger schätzen den

Alpenraum für Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Die wachsende touristische Nutzung ist Chance und Herausforderung zugleich. Konflikte mit Weidewirtschaft und Naturschutz sind durch die Etablierung von Besucherlenkungs-Konzepten und Aufklärung der Touristen und Erholungssuchenden bestmöglich zu vermeiden.

Es wird vereinbart, dass eine endgültige Formulierung dieses Blockes „unstrittige Themen“ nochmals in der ganzen Runde abgestimmt werden soll.

Diskussion weiterer Themenbereiche

Tatsächliche Situation Viehbestoß/Nährstoffanfall

Anhand der Landtagsdrucksache 17/21128 vom 11.05.2018 (Schriftliche Anfrage Abgeordnete Claudia Stamm) werden die Entwicklungen des Viehbestoßes im Zeitraum 2005 bis 2017 dargestellt und diskutiert. Die entsprechenden Tabellen liegen dem Protokoll als Anhang bei, ebenso ein Auszug aus dem Bayerischen Agrarbericht zum Thema Entwicklung der Viehbestände.

Für das Allgäu ergeben sich aus der Alpstatistik folgende Daten:

- Im Allgäu wurden in 2018 2439 Kühe aufgetrieben, davon 18% Fremdvieh.
- Ferner wurden 28537 Rinder geälpt, Fremdviehanteil 54%
- Es gibt 120 Alpen, die Biovieh auftreiben (von 696), 55 sind Bio-zertifiziert.
- Es gibt von 696 Alpen derzeit im Allgäu 42 Sennalpen. Ihre Zahl ist in den vergangenen Jahren ständig aufgrund niedriger Erlöspreise, hoher Arbeitskosten, steigender bürokratischer Auflagen und Vorschriften ständig zurück gegangen. Für den Allgäuer Sennalpkäse gibt es eine geschützte Ursprungsbezeichnung.

Aus der Diskussion ergibt sich die Erkenntnis, dass ein stetiger Rückgang der Viehhaltung und veränderte Strukturen in den Talbetrieben die Aufrechterhaltung der Alm/Alpwirtschaft bedrohen kann. Ebenso ergibt sich aus der Diskussion, dass Pensionsrinderhaltung traditionell ein Bestandteil der Alm/Alpwirtschaft ist und bleiben muss. Vorrangiges Ziel ist es dabei, Eigenvieh aus den jeweiligen Talbetrieben aufzutreiben. Mit Blick auf die klimatischen Veränderungen muss sich auch der Viehbestoß und die Weideführung an die längeren Vegetationszeiten etc. anpassen. Die jeweiligen örtlichen

Gegebenheiten sind ausschlaggebend für eine angepasste Weideführung. Trotz insgesamt sinkender Viehbestände kann es zu punktueller Nährstoffübersättigung kommen, insbesondere bei intensiver Zufütterung und bei Gülleausbringung. Dies sollte vermieden werden. Einer gezielten Weideführung durch gut ausgebildete Hirten und Almpersonal kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Förderung

Es ergibt sich eine Diskussion wie die Art der Behirtung bei der Förderung besser in den Fokus gerückt werden kann. Herr Ringler schlägt 3 Schwierigkeitsklassen vor. Ebenso sollten Zielpflanzen berücksichtigt werden. Die grundsätzliche Vorgabe sollte aus seiner Sicht eine Ergebnisorientierung im Sinne der Artenvielfalt sein. Auf diesem Weg könnten Daten aus der Biotopkartierung genutzt werden um eine Biodiversitäts-Strategie für die Berglandwirtschaft zu entwickeln. Herr Waltz (StMUV) berichtet davon, dass bisher wenig Nachfrage nach erfolgsorientierten Programmen von der landwirtschaftlichen Praxis komme. Herr Dippold (StMELF) stellt fest, dass dazu eine neue Betrachtungsweise der örtlichen Situation im Förderrecht notwendig sei. Die Ministeriumsvertreter berichten, dass die gesamtökologische Wertigkeit der Almen/Alpen in der zukünftigen Förderung stärker gewichtet werden sollen. Entsprechende Workshops in den Ministerien beschäftigen sich mit der Weiterentwicklung der Förderprogramme. Einigkeit besteht darin, dass bewährte Programme wie z.B. Ausgleichszulage, Weideprämie und Vertragsnaturschutz gestärkt werden sollten. Ca. 140 Almen/Alpen im bayerischen Alpenraum sind derzeit nicht erschlossen. Diese sollten in der Förderung besser gestellt werden. Diese Besserstellung sollte nach Auffassung von Herrn Dippold (StMELF) zumindest solange bestehen bleiben, solange und soweit keine Erschließung erfolgen könne. Einigkeit besteht darin, dass dies keinen Ausschluss von möglicher zukünftiger Erschließung nach sich ziehen darf. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen Alfons Zeller weist darauf hin, dass auch zukünftig eine vernünftige Erschließung in der Regel Voraussetzung ist für eine dauerhafte und ordnungsgemäße Bewirtschaftung: „unser Ziel ist die Erschließung“. Bei der Bewirtschaftung von Almen/Alpen nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus sollte sich das auch in erhöhten Förderungen im Kulap niederschlagen. Herr Dippold (StMELF) weist darauf hin, dass sich die geforderte separate Öko-Förderung von Almen/Alpen unter den gegebenen EU Vorgaben nicht realisieren lasse.

Zusätzliche Mittel sind nötig, um bewährte Programme wie z.B. das Bergbauernprogramm ausreichend zu finanzieren. Derzeit sind die Mittel hier nicht ausreichend. Für zusätzliche Beratungsschwerpunkte sollten die Fachzentren personell aufgestockt werden. Forschung, Bildung und Beratung sind grundsätzlich auszubauen. Für die Alm-/Alp- und Berglandwirtschaft ist ein separates Budget in EU-Forschungsprogrammen vorzusehen.

Protokollnotiz der Bewirtschafterverbände:

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen und des Bayerischen Bauernverbandes betonen die Wichtigkeit einer verlässlichen Einkommensstützung durch die Gemeinsame Agrarpolitik auch in der kommenden Förderperiode. Entsprechend ist die sog. „Erste Säule“ der GAP auch in Zukunft aus Sicht der Landnutzer unverzichtbar und muss entsprechend finanziell ausgestattet werden.

Wald/Weide-Thematik

Es ergibt sich eine Diskussion darüber, ob aus naturschutzfachlicher Sicht zum Erhalt lichter Waldstrukturen die Waldweide nicht deutlich mehr Vorteile hat, als bisher in der Beurteilung der Thematik angenommen wurde. Herr Wellhausen (StMELF) führt aus, dass Waldweide auch heute noch auf bis zu 50.000 Hektar Waldweide stattfindet. Ferner sind bei landwirtschaftlichen „Lichtweideflächen“ bis zu 40 Prozent Beschirmung zulässig. Die vorhandenen Rahmenbedingungen sind damit grundsätzlich für die Schaffung und den Erhalt von Wald-Offenland-Übergängen im Gebirge geeignet. Der Wald im Alpengebiet erfüllt aber auch großflächig Schutzfunktionen (direkter/indirekter Objektschutz), die aus Sicht der Forstverwaltung vorrangig erhalten werden müssen.

In der Diskussion ist unstrittig, dass die Offenhaltung von Weideflächen durch Roden/Schwenden auch aus Sicht des Artenschutzes notwendig ist und entsprechend unterstützt werden muss. Von Seiten der Nutzerverbände wird die Frage aufgeworfen, welcher Wald tatsächlich geschützt werden muss und es wird die Forderung nach einer Überprüfung der bisherigen Praxis der Schutzwaldausweisung aufgestellt. Hierbei wird auf die Vorgehensweisen in anderen Alpenländern verwiesen.

Kommentar [WC(1)]: Anmerkung Herr Wellhausen, StMELF: Beim umgangssprachlichen Begriff „Roden“ handelt es sich auch um den waldrechtlichen Begriff „einer Änderung der Bodennutzungsart“ (z.B. Wald zu Weide). Um Missverständnissen vorzubeugen bitten wir um ausschließliche Verwendung des Begriffs „Schwenden“. Auf diese Weise wird deutlich, dass es sich um die Beseitigung von Jungwuchs auf landwirtschaftlichen Flächen handelt.

Herr Wellhausen führt hierzu aus, dass die Schutzwaldausweisung auch in Bayern anhand objektiver Kriterien erfolgt und hierbei auf GIS-basierte Ansätze zurückgegriffen wird und die entsprechenden integralen Verfahren weiterentwickelt werden.

Nach ausführlicher Diskussion wird folgendes Ergebnis festgehalten:

Ergänzend zur Betrachtung möglicher Schutzfunktionen ist die konsequente Berücksichtigung der alm/alpwirtschaftlichen, landschaftlichen und naturschutzfachlichen Belange im Umgang mit Schutzwald zukünftig **verstärkt notwendig**.

Kommentar [WC(2): In der Sitzung 16.07.2019 auf Bitte von Herrn Wellhausen (StMELF) vereinbart.

Zu ergänzen gem. Vorschlag LP a.D. Glück in der Sitzung 16.0 Juli 2019 im Hinblick auf die Empfehlungen an die Politik: Bestandsaufnahme (StMELF), Abklärung Naturschutzinteressen (schützenswerten Arten) und Schutzwalderhaltung unter dem Aspekt Artenschutz, Beteiligung der betroffenen Verbände und ggf. Definition Randbereiche/Grenzflächen Wald-Almflächen

Herr Güthler (StMUV) bittet um Aufnahme folgender Ergänzung ins Protokoll*:

„Gerade die Wald-Weide-Übergangszonen sind für den Erhalt der Biodiversität der Almen und Alpen von zentraler Bedeutung. Hier besteht die Gefahr, dass diese Flächen zunehmend verbuschen, bewalden oder mit Adlerfarn überwachsen werden. Damit verlieren viele hochbedrohte Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum. Diese Bereiche sollen über verstärkte Aktivitäten von Almbauern, Landwirtschaft und Naturschutz gesichert werden. Beispielgebende Aktivitäten (z.B. Bergbauernmodell Sachrang) sollen in die Fläche getragen und verstetigt werden, die Mittel in Förderprogrammen (Landschaftspflege, Bergbauernprogramm) sollten verstärkt zur Sicherung dieser Flächen eingesetzt werden, Bemühungen zur Integration der Übergangsbereiche in die Agrarförderung gestärkt werden. Ziel muss es sein, am Randbereich keine weiteren Übergangsbereiche der Almen und Alpen zu verlieren.“

* Ergänzung wurde im Nachgang zur Sitzung am 28. Mai 2019 zu Protokoll gegeben.

Zielkonflikte

In der Diskussion werden die möglichen Konfliktthemen Tierwohl/bäuerliche Landwirtschaft (Bsp. Anbindehaltung), Tourismus, Wolf/Raubtiere angesprochen.

Zu den einzelnen Themenbereichen haben die verschiedenen Teilnehmer der Unterarbeitsgruppe folgende Protokollnotizen abgegeben:

Protokollnotiz der Nutzerverbände zum Thema Tierwohl:

Gerade im Berggebiet und auf den anerkannten Almen und Alpen ist die Erhaltung einer möglichst kleinstrukturierten, bäuerlichen Landwirtschaft von größter Bedeutung, um auch zukünftig schwer zu bewirtschaftende Flächen in der Nutzung zu halten. Aus diesem Grund werden die Akteure in Politik, Verarbeitung und im Handel aufgefordert, traditionelle Haltungsverfahren weiterhin anzuerkennen. Die Kombinationshaltung von Milchkühen mit Weidegang im Sommer muss auch zukünftig ohne Nachteile in der Vermarktung oder der Förderung als voll gleichberechtigt und mindestens gleichwertig zur Laufstallhaltung eingestuft werden.

Protokollnotiz von DAV und Verein zum Schutz der Bergwelt zum Thema Wolf/Große Beutegreifer:

Dieses Thema wurde und wird in eigens eingerichteten Fachgruppen, die durch die zuständigen Behörden begleitet werden, behandelt. Aus diesem Grund wird eine Behandlung in der Arbeitsgruppe Berglandwirtschaft als nicht zielführend betrachtet und abgelehnt.

Protokollnotiz der Nutzerverbände zum Thema Wolf/Große Beutegreifer:

Eine Betrachtung der zukünftigen Entwicklung der Weidewirtschaft ist nur mit Einbeziehung und klarer Benennung dieses Konfliktfeldes möglich. Deshalb fordern die Teilnehmer aus den Reihen der Nutzerverbände die Politik auf, entsprechende Vorgaben und Regelungen zu entwickeln, die als erste Priorität das Ziel der Erhaltung der Weidewirtschaft im Alpenbogen haben. Gleichzeitig drängen die Nutzerverbände auf unbürokratische und praktikable Regelungen im Umgang mit Großraubtieren.

Grundsätzlich Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Almwirtschaft:

- Großräumige Ausweisung von Weideschutzgebieten
Touristische Gebiete die eine hohe Dichte an Weidevieh haben und in denen zusätzlich eine Zäunung nur auf wenigen Flächen möglich ist, müssen großräumig als Weideschutzgebiete ausgewiesen werden.
- Änderung des Schutzstatus von IV auf V der FFH-Richtlinie durch die EU
Bis zur Änderung auf EU Ebene muss eine Regulierung der Wolfsbestände auf nationaler Ebene durch eine Umsetzung des Art. 16, Absatz 1, Buchstabe e) der FFH Richtlinie erfolgen.
- Überführung ins Jagdrecht
Der Abschuss muss durch ortskundige Jagdausübungsberechtigte erfolgen und muss für die ganze Region gelten, sobald die Freigabe erteilt ist. Dazu ist eine Übernahme in das Jagdgesetz erforderlich – ohne Ausgleichsverpflichtung für Schäden in der Landwirtschaft, die dem Wolf zuzuschreiben sind.
- Haftungsübernahme bei Schäden durch den Wolf
Bei Panikausbrüchen, Unfällen, versprengtem Vieh und Abstürzen muss im Zweifel eine Entschädigung erfolgen, wenn nicht auszuschließen ist, dass der Ausbruch vom Wolf verursacht wurde.
- Unverzögliche Entnahme bei Schadensereignissen sowie bei Annäherung an Weideschutzgebiete
Kurze Wege für eine beschleunigte Entnahmeentscheidung nach Schadensereignis oder bei Annäherung bzw. Gefährdung in Weideschutzgebieten. Die Entnahmeentscheidungen müssen transparent sein, dabei müssen örtliche Behörden und Betroffene eingebunden werden.
- Neubewertung des Populationsbegriffes und ein länderübergreifendes Monitoring
Damit der tatsächliche Erhaltungszustand festgestellt werden kann.

Das Thema „Tourismus“ wird in einer eigenen Arbeitsgruppe behandelt.

Herr Dippold (StMELF) legt auf folgende Feststellung Wert*:

„Zur Stabilisierung der Betriebe sollte der Bereich Diversifizierung weiter ausgebaut werden. Ausgebaut werden. Dazu sind Gründercoaches im Alpenraum zu installieren. Chancen bestehen im Bereich der Premiererzeugung, in der Gästebewerbergung, im Bereich der regionalen Energieerzeugung und v.a. im Bereich des Naturerlebens. Investitionen in diesem Bereich könnten über VUV-regio oder DIV im Rahmen von EIF gefördert werden.

Chancen bestehen auch noch durch den Aufbau von Zusammenschlüssen (Genossenschaften), um kurze Wertschätzungsketten aufbauen zu können und mehr Marktmacht zu erzielen.“

** Ergänzung wurde im Nachgang zur Sitzung am 28. Mai 2019 zu Protokoll gegeben.*

Wertschätzung

Die Teilnehmer sind sich einig, dass neben der Wertschöpfung für die Produkte auch die Wertschätzung der geleisteten Arbeit durch Gesellschaft und Politik ein wichtiger Baustein zur Motivation der jungen Generation für die Tätigkeit in der Berglandwirtschaft darstellt. Aus der Diskussion ergeben sich folgende Empfehlungen: In der Öffentlichkeitsarbeit müssen mehr positive Geschichten aus dem Leben und Arbeiten der Bergbauern und der Alm/Alphirten erzählt werden. Entsprechende authentische Präsentationen sollten professionell unterstützt werden. Kommunikation, so Herr Dippold (StMELF), müsse wieder zur Chefsache eines jeden Betriebes werden. Das Thema Artenvielfalt sollte gegenüber Öffentlichkeit und dem potentiellen Berufsnachwuchs im Zusammenhang mit der Berglandwirtschaft positiv besetzt werden. Dazu könnten nach Auffassung von Herrn Dippold (StMELF) Instrumente wie „Alm-/Alp-Erlebniszentren, Alm-/Alp- Wanderführer, Imagefilme, youtube-Videos , VR-Projekte erstellt werden.

Erhöhung der Wertschöpfung

Es besteht Einigkeit, dass hochwertige und teuer produzierte Bergerzeugnisse zwingend auch höhere Preise erfordern. Es gibt in einigen Regionen bereits positive Beispiele für gelungene Vermarktungsinitiativen (Bsp. „so schmecken die Berge“, Allgäuer Alpgenuß). Produkte vom Berg haben ein positives Image in der Bevölkerung. Dieses Potential ist noch lange nicht ausgeschöpft (Alpenschwein, Alpengeflügel, Almochs) Auf diese positiven Beispiele muss

aufgebaut und die Vermarktungsstrukturen müssen entsprechend weiterentwickelt werden. Ein wichtiger Punkt kann hier die Vernetzung der regionalen Vermarktung mit Urlaub auf dem Bauernhof, Alpenvereinshütten, Hotellerie und Gastronomie sowie mit Veranstaltern aus dem Bereich Kultur, Sport und Musik sein.

Dazu sollte an zwei Fachzentren der ÄELF entsprechende Marketingexperten eingestellt werden oder die Erstellung von Marketingkonzepten gefördert werden.

Enderle bedankt sich bei den Teilnehmern für die engagierte und sachliche Diskussion.

Es wird vereinbart, dass aus den festgehaltenen Stichpunkten ein Protokoll erstellt wird. Dieses soll vor der nächsten Sitzung unter Leitung von Landtagspräsident a.D. Alois Glück an die Teilnehmer versandt werden und als Grundlage für die abschließende Diskussion der Empfehlungen an die Politik dienen.

Anlagen

Landtagsdrucksache 17/21128

Auszug aus dem Bayerischen Agrarbericht